



News aus der Wirtschaftsförderung Nr. 10

vom 31.03.2021

Inhalt:

- [1. Was gilt derzeit grundsätzlich für den Umgang mit Kunden und KollegInnen in Unternehmen?](#)
- [2. Verlängerung der Corona-Arbeitsschutzverordnung](#)
- [3. Antragsfrist für Kurzarbeit verlängert](#)
- [4. „Darfichrein“ – digitale Lösung zur Kontaktdatenerfassung im Landkreis München](#)
- [5. Aktuelle Informationsangebote des Landkreises München zu Corona](#)
- [6. Corona-Nothilfefonds](#)
- [7. Gefördertes Netzwerkprojekt: Bayerisches Unternehmer*innenLab – noch wenige Plätze frei](#)
- [8. In eigener Sache](#)

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der kommunalen Wirtschaftsförderungen,
sehr geehrte Damen und Herren,

da die Infektionszahlen aktuell vor allem wegen der Mutationen stark steigen und somit der Alltag weiterhin stark von Verhaltensregeln beeinflusst ist, werden auch die Inhalte dieses zehnten Newsletters vom Thema Coronavirus bestimmt.

Gerne können Sie diesen Newsletter an die Unternehmen, Firmen und Betriebe in Ihrer Landkreiskommune sowie andere Interessierte weiterleiten. Anmeldungen für den Verteiler können Sie mittels wirtschaftsfoerderung@lra-m.bayern.de vornehmen.

1. Was gilt derzeit grundsätzlich für den Umgang mit Kunden und KollegInnen in Unternehmen?

Bund und Länder haben die geltenden Corona-Regeln vor wenigen Tagen grundsätzlich bis zum 18. April 2021 verlängert.

Unternehmen sind verpflichtet, auf Grundlage der jeweils aktuellen Gefährdungsbeurteilung sowie betrieblichen Pandemieplanung ein Hygienekonzept zu entwickeln und umzusetzen. Dabei gilt es, nicht erforderliche Kontakte in der Belegschaft und mit Kunden zu vermeiden, allgemeine Hygienemaßnahmen einzuhalten und die Infektionsrisiken bei erforderlichen Kontakten durch besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu minimieren.

Unternehmen müssen den Beschäftigten das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen, sofern die Tätigkeiten es zulassen. Dort, wo Präsenz am Arbeitsplatz weiter erforderlich ist, muss die Belegung von Räumen reduziert werden oder es sind medizinische Masken einzusetzen, die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Für einen umfassenden Infektionsschutz sollen diese Mitarbeiter pro Woche das Angebot mindestens eines kostenlosen Schnelltests erhalten sowie eine Bescheinigung über das Testergebnis.



Betriebskantinen werden geschlossen, wo immer die Arbeitsabläufe es zulassen. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bleiben aufgefordert, die Corona-Arbeitsschutzverordnung konsequent anzuwenden.

Zur weiteren Reduzierung der Fahrgastzahlen zu klassischen Berufsverkehrszeiten werden die Unternehmen aufgefordert, flexible Arbeitszeiten, wo immer möglich, so einzusetzen, dass das Fahrgastaufkommen zu Arbeitsbeginn und -ende möglichst stark entzerrt wird.

2. Verlängerung der Corona-Arbeitsschutzverordnung

Arbeitgeber müssen weiterhin überall dort Homeoffice anbieten, wo es möglich ist. Die Corona-Arbeitsschutzverordnung wird bis 30.04.2021 verlängert. Die Verordnung enthält auch Schutzmaßnahmen für diejenigen Beschäftigten, deren Anwesenheit im Betrieb unverzichtbar ist.

[Auf dieser Seite](#) findet sich eine Zusammenfassung zum Thema. [Hier](#) beantwortet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Fragen zur Corona-Arbeitsschutzverordnung.

3. Antragsfrist für Kurzarbeit verlängert

Unternehmen können den erleichterten Zugang zu Kurzarbeitergeld weiterhin in Anspruch nehmen. Die Bundesregierung verlängerte die Antragsfrist um drei Monate bis zum 30. Juni 2021. Auch Leiharbeiter profitieren. [Hier](#) finden Sie Antworten auf die häufigsten Fragen zu Kurzarbeit und Qualifizierung.

4. "Darfichrein" - digitale Lösung zur Kontaktdatenerfassung im Landkreis München

Der Landkreis München unterstützt Gastronomen, Kulturschaffende, Vereine, Veranstalter, Unternehmen und kommunale Einrichtungen bei der Erfassung der Kontaktdaten während der Corona-Pandemie.

Im Rahmen einer Landkreis-Lizenz können Sie mit Ihrem Unternehmen künftig einfach und digital über "Darfichrein" die Kontaktdaten Ihrer Kunden, Besucher oder Gäste erfassen. Die Nutzung des Systems ist für Sie kostenfrei, die Kosten trägt der Landkreis München.

[Auf dieser Seite](#) finden Sie die aufgelisteten Vorteile einer Nutzung, die Darstellung der Registrierung und einen How-To Guide, häufig gestellte Fragen und Antworten sowie einen Kontakt für Nachfragen.

5. Aktuelle Informationsangebote des Landkreises München zu Corona

Auf der Homepage des Landkreises München wurden diverse aktuelle Informationsangebote zu Corona eingestellt. Zum Einen findet sich auf der [Startseite](#) eine sogenannte Corona-Ampel, die auf einen Blick anzeigt, in welchem Inzidenzbereich sich der Landkreis München gerade befindet (z.B. zwischen 50 und 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen). Klickt man auf die Ampel, wird man auf eine [Unterseite](#) weitergeleitet,



auf der die dann jeweils gültigen inzidenzabhängigen Regelungen aufgelistet sind, z.B. hinsichtlich Einzelhandel, Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten, Außengastronomie und Freizeitveranstaltungen.

[Hier](#) finden Bürgerinnen und Bürger einen aktualisierten Überblick zu den wichtigsten Anlaufstellen für alle Lebenslagen in Bezug auf das Coronavirus.

[Auf dieser Seite](#) finden Sie eine Auflistung derzeit gültiger Wirtschaftshilfen für Unternehmen, Angehörige der Freien Berufe, Soloselbständige, Kulturschaffende und weitere Antragsberechtigte sowie einen Überblick zu Sozialleistungen auf Grund der Coronapandemie.

6. Corona-Nothilfefonds

Die Corona-Pandemie gefährdet längst nicht mehr nur unsere Gesundheit. Auch zahlreiche Existenzen sind bedroht. Bund und Freistaat haben zur Abhilfe zahlreiche Gesetzesänderungen und Hilfsprogramme auf den Weg gebracht. Doch längst nicht alle in Not geratenen Menschen können diese Hilfen in Anspruch nehmen.

Der Landkreis München hat deshalb gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und Nachbarschaftshilfen den spendenfinanzierten [Corona-Nothilfefonds](#) ins Leben gerufen. Mit den Spendengeldern sind die Träger der freien Wohlfahrt in der Lage, in Not geratenen Landkreisbürgerinnen und -bürgern schnell und unbürokratisch zu helfen.

Auch die Unternehmen im Landkreis München werden um Spenden gebeten. Vielen Dank!

7. Gefördertes Netzwerkprojekt: Bayerisches Unternehmer*innenLab – noch wenige Plätze frei

Das Bayerische Unternehmer*innenLab hat zum Ziel, kleine und mittelständische Unternehmen bei der Bewältigung der aktuellen Corona-Krise und der Anpassung an die sich verändernden Markt- und Umfeldbedingungen zu unterstützen. Eine erste Gruppe von knapp 40 Unternehmer*innen hat sich im Sommer 2020 bereits zusammengefunden, um gemeinsam an Strategien und Konzepten für die Erweiterung bisheriger oder Entwicklung neuer Geschäftsmodelle zu arbeiten. Das Netzwerk soll um eine weitere Projektgruppe erweitert werden und ebenfalls eine bayernweite, branchenübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit in einem vertrauensgeschützten Rahmen zwischen gleichgesinnten Unternehmerinnen und Unternehmern – unterstützt durch erfahrene Moderatoren, Coaches sowie Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft – ermöglichen, um gemeinsam neue Ideen und Lösungsansätze zu erarbeiten und umzusetzen.



Für das vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales geförderte Projekt sind noch wenige Plätze frei. Informationen dazu erhalten Sie über das beigefügte Projektblatt.

Fragen können Sie hier stellen:

Luisa Hahn

**IFGE Gesellschaft für Innovationsforschung
und Beratung mbH**

Innovation Research and Consultancy
Jägerstraße 35
10117 Berlin

Fon +49 (0)30 20 65 81 50

Fax +49 (0)30 20 65 81 549

L.Hahn@ifge-berlin.de

8. In eigener Sache

Terminhinweis:

Die Corona-Pandemie übt nun schon seit über einem Jahr wesentlichen Einfluss auf das gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben in unserem Land aus. Aus ökonomischer Sicht sind einzelne Branchen und Wirtschaftszweige hart betroffen. Von Seiten des Bundes und Landes wird eine Vielzahl von finanziellen Hilfen bereitgestellt. Was können wir darüber hinaus leisten? Wie kann die fortschreitende Digitalisierung in den Unternehmen unterstützt werden? Wie können regionale und Vor-Ort-Anbieter krisenfest und zukunftssicher gemacht werden?

Dieses und vieles mehr möchten wir mit Ihnen auf der „Austauschplattform Wirtschaftsraum Landkreis München während der Coronapandemie“ diskutieren. Dazu laden wir schon jetzt recht herzlich ein.

**„Austauschplattform Wirtschaftsraum Landkreis München während der
Coronapandemie“
Webex-Meeting am Donnerstag, den 22.04.2021 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Leiten Sie diese Nachricht gerne an interessierte Zielgruppen (z.B. Unternehmen, Firmen und Betriebe) weiter.

Näheres und den Einladungslink erhalten Sie zeitnah zugeschickt. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Ortner